

Unterstützungsmaßnahmen in der Corona-Krise

Maßnahmenvorschläge seitens des Fachbereichs 36/Straßenverkehrsamt:

- 1.) Gebührenverzicht bei Stilllegungen (7,80 €) und (hoffentlich bald wieder möglichen) Wiedermalassungen (12,50 €) für Betriebe, die z.B. wegen zurückgehender Aufträge, Kurzarbeit oder gar Schließung gezwungen sind, ihren Fahrzeugpark abzumelden. Derzeit ist nicht abzuehen, welches Volumen diese Maßnahme haben könnte, aber sie würde direkt bei Betroffenen ankommen. Diese Maßnahme hätte (ganz grob geschätzt) Gebührenaufälle von vielleicht max. 5.000 € zur Folge, Verzicht (bzw. Rückzahlung bei bereits erhobener Gebühren für Stilllegungen) könnte mit einem vereinfachten Antrag erfolgen (ggf. Entscheidung direkt durch FB 36);
- 2.) Gebührenreduzierungen im Bereich „Gewerblicher Kraftfahrzeugverkehr“ auf z.B. 60 % (hierunter könnten die Bereiche Fahrlehrerwesen, Güterkraftverkehr, Personenkraftverkehr, Sonntagsfahrverbot, Großraumverkehre etc.) fallen. Diese sollten der Einfachheit halber „pauschal“ erfolgen, allerdings sieht der FB 36 in dem betr. Bereich auch „pauschal“ Beeinträchtigungen. Die damit verbundenen Gebührenaufälle sind nicht exakt zu berechnen, aber sie dürften in einer Größenordnung unter 10.000 € liegen;
- 3.) Verzicht auf die Erhebung der im Frühsommer wieder anstehenden jährlichen Sondernutzungsgebühren für Zufahrten außerhalb der Ortsdurchfahrten. Hiervon betroffen wären sehr unterschiedliche Gewerbebetriebe, aber insbesondere auch Handel und Gastgewerbe. Auch hierdurch könnte eine (sehr kleine) direkte Hilfe erfolgen, Größenordnung insgesamt knapp 4.000 €;
- 4.) Wegen z.Z. ausgefallener Fortbildungen (dies betrifft auch Berufskraftfahrer) wird für die Anwendung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes aufgrund der Empfehlungen des MW eine Verlängerung der Qualifizierung bis zu einem Jahr ohne Nachweis (statt 5 Jahre mit Nachweis der Module) vorgenommen. Hierfür erhebt der FB 36 zwar die „normale“ Gebühr (37,30 €), schlägt allerdings vor, bei der später erforderlichen Ergänzung um die dann möglichen vier Jahre auf die Verwaltungsgebühr des Landkreises zu verzichten, sondern nur die Auslagen für den Führerschein bei der Bundesdruckerei (z.Z. 8,70 €) zu erheben. Einen Gesamtumfang dieser Reduzierung zu benennen, ist derzeit nicht möglich.